



Naturgefahrenprävention (NGP)

Angaben zu Objektschutzmassnahmen gegen gravitative Naturgefahren

Rutschung permanent «gelb»

Die Position **A** dieses Formulars bildet zusammen mit den Angaben zum Thema Naturgefahren auf dem **Baugesuch/Kerndatenblatt** einen integrierenden Bestandteil der Baubewilligung.

Dieses Formular ist 2-fach an das Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

A1 Gefahrentyp gemäss aktuell gültiger Naturgefahrenkarten Basel-Landschaft

Rutschung «gelb» Rutschung permanent
Rutschung spontan*

* geringe Eintretenswahrscheinlichkeit (100 bis 300 Jahre) keine zwingenden Massnahmen gemäss BNPG

A2 Schutzziele (gemäss BNPG §10 Absatz 1 und Absatz 2)

Rutschung permanent **Ist die aktuelle/voraussichtliche Rutschintensität, berücksichtigt/eingehalten**

ja nein*

* Wenn nein, Begründung:

A3 Schutzmassnahmen

Welche Massnahmen zum Objektschutz sollen umgesetzt werden?

Objektschutz Massnahmenauflistung

Konzeption	Statikkonzept Aussenanschluss Leitungen Abführen Meteorwasser
Lastabtragung	Lastabtragung unter die Gleitfläche
Ausrichtung	Ausrichtung des Gebäudes durch Anhebung
Verstärkung	Verstärkung Aussenwände Verstärkung Bodenplatte
Stabilisierung	Stützelemente Verminderung Porenwasserdruck Veränderung Topographie (Gegengewichtsschüttung, Abflachung)

Entstehen auf Grund der Schutzmassnahmen zusätzliche Baukosten?

ja nein

Wenn ja, wie hoch?

Gesamtbaukosten BKP 2



A4 Berücksichtigungs- und Umsetzungserklärung

Der/die Projektverfasser/in hat den/die Gesuchsteller/in über die gravitativen Naturgefahren, welche für das vorliegende Bauvorhaben (Bauten und Anlagen) bestehen, informiert und hat dem/der Gesuchsteller/in die Auswirkungen erläutert.

Der/die Projektverfasser/in bestätigt im Auftrag des/der Gesuchstellers/in, dass die gemäss BNPG §10 Absatz 1 verlangten Schutzziele bekannt sind, die notwendigen Grundlagen berücksichtigt und alle Massnahmen zum Schutz des vorliegenden Bauvorhabens geplant sind und vollständig umgesetzt werden.

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen schützen die Bauten vor permanenter Rutschung schwacher Intensität.

Die massgebenden Einwirkungen aus der ausgewiesenen permanenten Rutschunggefährdung werden sowohl bei der Baustatik als auch bei der Ausgestaltung von Gebäudeteilen berücksichtigt, so dass diese nicht wesentlich beschädigt werden oder Folgeschäden verursachen.

Ort, Datum:

Unterschrift Projektverfasser/in oder Gesuchsteller/in:



Die Positionen **B** mit den Punkten **1 Empfehlung betreffend Eigenverantwortung** und **2 Freiwillige Erklärung** haben keinen Einfluss auf das Baubewilligungsverfahren.
Die Empfehlung betreffend Eigenverantwortung hat informativen Charakter und die Umsetzung sowie die Erklärung der Umsetzung sind freiwillig.

B1 Empfehlung betreffend Eigenverantwortung

Falls am Standort der geplanten Bauten und Anlagen eine geringe Gefährdung («gelb») infolge spontaner Rutschereignisse ausgewiesen wird, wird empfohlen, in eigener Verantwortung Massnahmen zu treffen, welche das geplante Bauvorhaben (Bauten und Anlagen) vor den Einwirkungen eines spontanen Rutschereignisses geringer Gefährdung («gelb») schützen. Ebenfalls wird empfohlen, meteorologische Naturgefahren wie Sturmwind, Schnee und Hagel sowie die tektonische Naturgefahr Erdbeben zu berücksichtigen.

B2 freiwillige Erklärung

Der/die Projektverfasserin bestätigt im Auftrag des/der Gesuchstellers/in, dass die vorliegenden Gefährdungen infolge spontaner Rutschereignisse geringer Eintretenswahrscheinlichkeit (Wiederkehrperiode 100 bis 300 Jahre) bekannt sind, und dass freiwillig und in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Bauvorhabens (Bauten und Anlagen) getroffen werden.

Weiter bestätigt der/die Projektverfasser/in im Auftrag des/der Gesuchstellers/in, dass meteorologische Naturgefahren wie Sturmwind, Schnee und Hagel sowie die tektonische Naturgefahr Erdbeben bekannt sind, und dass freiwillig und in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Bauvorhabens (Bauten und Anlagen) getroffen werden.

Hinweis: Gemäss BNPG §18, Absatz 1 kann die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) Beiträge an freiwillige Schutzmassnahmen leisten. Die Beiträge sind im Reglement über Beiträge an freiwilligen Schutzmassnahmen geregelt (siehe www.bgv.ch/beitraege).

Ort, Datum:

Unterschrift Projektverfasser/in oder Gesuchsteller/in: